

ERGÄNZUNGSSATZUNG - BARTLOFFER STIEG - DER GEMEINDE EFFELDER NACH §34 Abs. 4, Nr. 3 BauGB

Satzung der Gemeinde Effelder über die Ergänzungssatzung "Bartloffer Stieg"

Aufgrund des § 10 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.06.2009 nachfolgende Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), erlassen.

23. Juni 2009
Effelder, den (Siegel) Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke
Der Gemeinderat hat am 23.06.2009 die Aufstellung der Ergänzungssatzung beschlossen, den Entwurf gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im öffentlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 15 am 23.06.2009 erfolgt.

23. Juni 2009
Effelder, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der Behördenbeteiligung mit Schreiben vom 23.06.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

23. Juni 2009
Effelder, den (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf über die Ergänzungssatzung "Bartloffer Stieg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C) hat in der Zeit vom 01.06.2009 bis zum 02.06.2009 während folgender Zeiten:
montags - donnerstags von Uhr, dienstags bis Uhr sowie freitags von Uhr nach Par.3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen in Form von Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.06.2009 im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 15 ortsüblich bekanntgemacht worden.

23. Juni 2009
Effelder, den (Siegel) Der Bürgermeister

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange/Behörden am 23.06.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

23. Juni 2009
Effelder, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 23.06.2009 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen und die Begründung (Teil C) gebilligt.

23. Juni 2009
Effelder, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die Satzung, wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO am 01.08.2009, Az. 15-21-11 angezeigt.

1. Aug. 2009
Effelder, den (Siegel) Der Bürgermeister

Die Ergänzungssatzung "Bartloffer Stieg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C) ist am 01.08.2009 vom Bürgermeister der Gemeinde Effelder ausgefertigt worden.

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 06.08.2009 im Amt für Öffentlichkeitsarbeit ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 06.08.2009 in Kraft getreten.

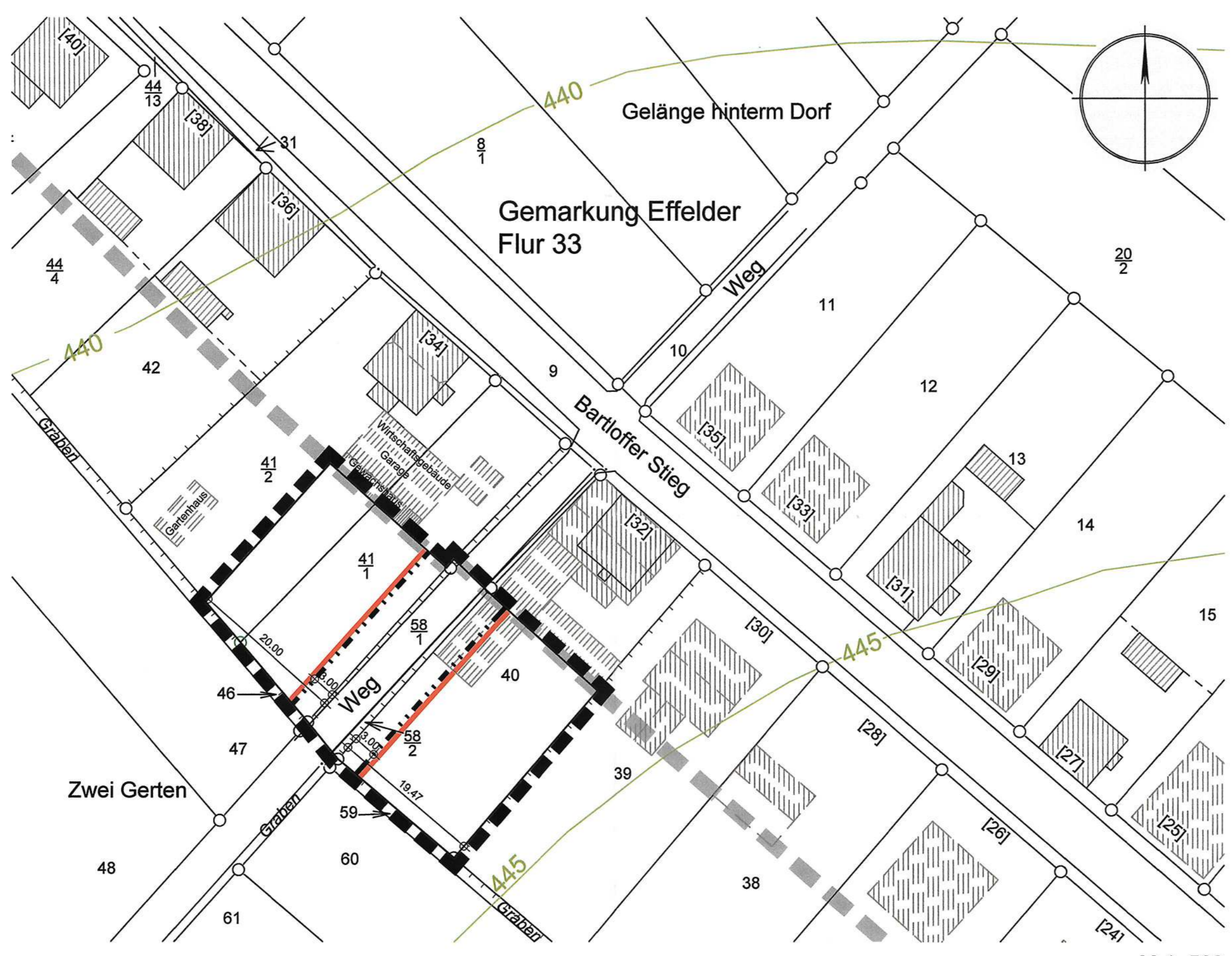
1. Aug. 2009
Effelder, den (Siegel) Der Bürgermeister

Verfahrensvermerk - Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 06.08.2009 übereinstimmen.

Leinefelde-Worbis, den (Siegel) Der Katasterbereichsleiter
15. Juni 2009

Teil A: Planzeichnung



M 1: 500

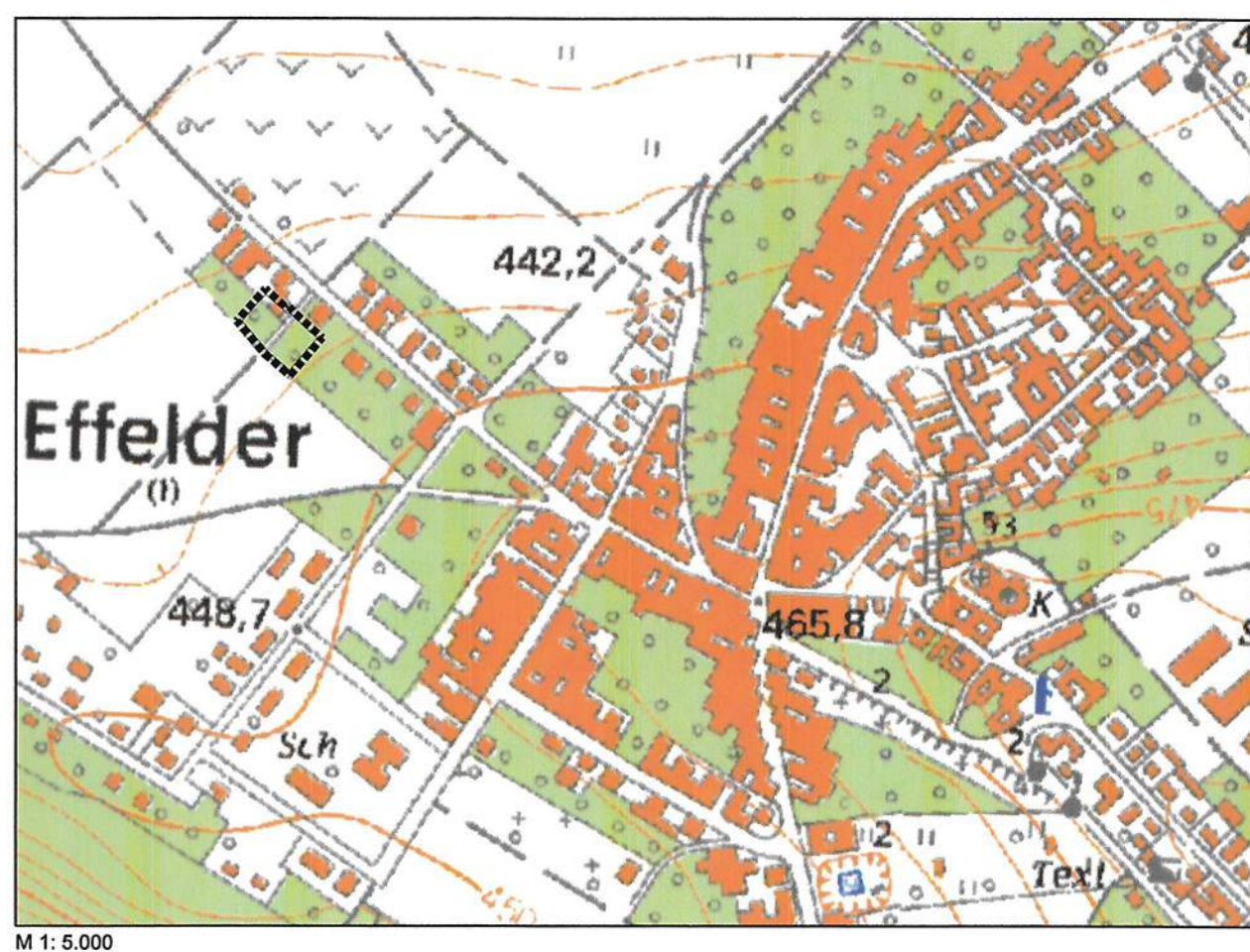
Teil B: Textliche Festsetzungen

- A. Planungsrechtliche Festsetzungen:**
- Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche gem. §23 BauNVO**
Es sind Baulinien festgesetzt.
 - Garagen, Stellplätze, Nebenanlagen i. S. §12 u. 14 (BauNVO)**
Außerhalb der überbaubaren Flächen sind Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen gestattet, sofern sie nach § 6 ThürBO ohne eigene Abstandsflächen zulässig sind.
- B. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gem. §83 Abs. 2 ThürBO:**
- Außere Gestaltung baulicher Anlagen**
 - Dächer**
Als Dachformen sind Satteldächer, Walmdächer und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 30° - 49° zulässig.
Als Dachdeckung sind rote und rotbraune sowie schwarze Dachziegel oder Dachsteine zulässig. Geeignete Farböne in diesem Sinne sind insbesondere gemäß Farbtonkarte RAL 2001, 2002, 3000, 3003, 3013, 3016, 8003, 8012, 9005 u. 9011. Dachgauben und Sonnenkollektoren bzw. Photovoltaik sind zulässig.
Für Nebenanlagen und Garagen sind Flachdächer und geringere Dachneigungen sowie Grunddächer zulässig.
 - Fassaden**
Die Fassaden sind mit Putz, Klinker, Schiefer oder Holz zu gestalten. Blockhäuser sind nicht zulässig.

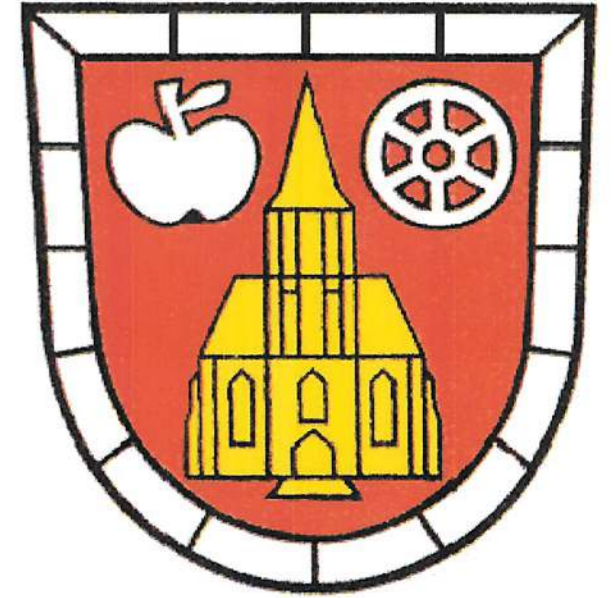
Landkreis Eichsfeld
Landratsamt
Die Satzung
"Bartloffer Stieg"
Az.: 635-00042-09-03
hat vorgelegen.
Heiligenstadt, den 20.7.2009
i.A. [Signature]
[Seal of Landkreis Eichsfeld]

Legende: Planzeichen nach der PlanzV90

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (Par. 22 und 23 BauNVO)
 - 3.5 Baulinie
 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung (§34 Abs. 4 Nr.3 BauGB)
- Planzeichen außerhalb der PlanzVO
- Grenze zwischen derzeitigem Innen- u. Außenbereich
 - Vorhandene Wohngebäude - amtlich nachgewiesen
 - Vorhandene Nebengebäude - amtlich nachgewiesen
 - Vorhandene Wohngebäude - nicht amtlich nachgewiesen
 - Vorhandene Nebengebäude - nicht amtlich nachgewiesen
 - Vorhandene Flurstücksgrenzen
 - Vorhandene Flurstücknummern
 - Höhenlinie
 - Zaun (Bestand)



M 1: 5.000



D	Aktualisierung Rechtsgrundlagen/Umbeschriftung v. ENTWURF auf SATZUNG	Ra	13.03.2009
C	Einarbeitung 3. Stellungnahme LK-EIC - Bauleitplanung v. 08.01.2009	Ra	12.02.2009
B	Überarbeitung nach öffentlicher Auslegung, TöB	Ra	08.12.2008
A	Änderung Plankopf von VORENTWURF auf ENTWURF	Ra	07.07.2008
Index	Inhalt	Name	Datum

Planung:	AIG Beraten & Planen	Projekt Nr.:	3507.10
	AIG GmbH Beraten & Planen, Birkenanger Straße 1a, 37327 Leinefelde-Worbis Tel. 03605555-0, Fax. 03605555-111	Bearbeiter:	Rademacher
	Büro Großsachsen, Soesterstraße 30, 01893 Großsachsen Tel. 03575316810, Fax. 03575316811	Projektleiter:	Rademacher
		Prüfer:	Huschenbeth
		Datum:	05.06.2008

SATZUNG

Bauherr: **GEMEINDE EFFELDER**
Kirchstraße 9, 37359 Effelder
Tel. 03 60 75/5 45 68 Fax 03 60 75/5 45 69
FREIGABE

Baumaßnahme: **Ergänzungssatzung "Bartloffer Stieg" nach § 34 Abs. 4 Nr 3 (BauGB)**

Ort: Gemeinde Effelder	Datei	350710-E-Satzung-Bl.1D.dwg
Planbezeichnung: Ergänzungssatzung "Bartloffer Stieg" - Effelder	Format	900 x 480 mm
	Maßstab	1:500
	Blatt Nr.:	1D

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft getreten am 20. Juli 2004, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S.3018).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der zurzeit gültigen Fassung.

Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349), geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 40)